

Handball-Verband Sachsen e.V.

HVS, Geschäftsstelle, Am Sportforum 3, 04105 Leipzig, St.-Nr. 231 / 140 / 12017
 T.: 0341 - 98 32 070, www.hvs-handball.de, E-Mail: info@hvs-handball.de
 Sparkasse Leipzig IBAN: DE55 8605 5592 1140 0134 47 BIC: WELADE8LXXX



Informationen zur Verlängerung / Gültigkeit von Trainer-Lizenzen

1. Lizenzverlängerungen

Zur Lizenzverlängerung sind in Kopie vorzulegen:

- ~ Nachweise (Zertifikate) über die Teilnahme an vom HVS anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Gesamtumfang von mindestens 15 Lerneinheiten (LE)
(Anmerkung: maximal 5 LE in online, mindestens 10 LE als Präsenz-Lehrgänge)
- ~ Der Handball-Verband Sachsen bietet Fortbildungen im Umfang von 5, 10 oder 15 LE an. Die aktuellen Fortbildungen sind im Lehrgangskalender von NuLiga hinterlegt.
- ~ wenn noch nicht im NuLiga-System hinterlegt: Kopie des Ehrenkodex
- ~ Bei Teilnahme an Fortbildungen ausschließlich anderer anerkannter Ausbildungsausrichter (Landesverbände, LSB, ...) ist der Nachweis über die Einzahlung der Verlängerungsgebühr in Höhe von 5,00 € zu erbringen. (Kontoverbindung siehe oben)
- ~ Für Verlängerungen beginnt die Gültigkeit mit dem Datum der Verlängerung und endet jeweils am Ende des Quartals des letzten Jahres ihrer Gültigkeit (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.)
- ~ Der Besuch der Fortbildungsveranstaltungen sollte im letzten Jahr der Gültigkeit der Lizenz erfolgen. Sonst werden die Lizenzen ab dem Zeitpunkt der letzten Veranstaltung verlängert.

2. Gültigkeit der Lizenzen

C-Lizenz: 4 Jahre gültig

B-Lizenz: 3 Jahre gültig

- ~ Neu erworbene Lizenzen beginnen ihre Gültigkeit mit dem Datum ihrer Ausstellung. Sie endet jeweils am Ende des Quartals des letzten Jahres ihrer Gültigkeitsdauer.

3. Ruhen von Lizenzen

- ~ Wird innerhalb der Gültigkeitsdauer einer Lizenz der Besuch einer Fortbildungsveranstaltung versäumt, ruht die Lizenz vom Zeitpunkt des Ablaufs der Gültigkeit, längstens jedoch 2 Jahre.
- ~ Erfolgt in der Ruhezeit eine Verlängerung, so verkürzt sich die Dauer der Gültigkeit um die Zeit, die die Lizenz geruht hat.
- ~ Wird eine ruhende Lizenz nicht verlängert, verliert sie ihre Gültigkeit.

4. Wiedererwerb von Lizenzen nach Ruhezeit

Wird eine DOSB-C- oder B-Trainer-Lizenz nicht innerhalb der zweijährigen Ruhezeit, verlängert, kann sie nur nach den folgenden Bestimmungen wieder aktiviert werden:

- ~ Im ersten oder zweiten Jahr nach Ablauf der Ruhezeit sind Nachweise über mindestens 30 LE von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen vorzulegen.
- ~ Im dritten oder vierten Jahr nach Ablauf der Ruhezeit sind Nachweise über mindestens 45 LE von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen vorzulegen.
- ~ Alternativ können Ausbildungsteile der entsprechenden Trainer-Ausbildung im vorgenannten Umfang besucht werden.
- ~ Die Verlängerung im Sinne des Wiedererwerbs erfolgt immer ausgehend vom Lizenz-Stichtag im Jahr der letzten zum Wiedererwerb besuchten Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung.
- ~ Eine C- oder B-Trainer-Lizenz, die nicht spätestens im vierten Jahr nach Ablauf der Ruhezeit wiedererworben wird, erlischt.